

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 4

Rubrik: Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Inspektoren der
Infanterie der Periode von 1863 bis 1865

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deren Bau das Material stets vorhanden sein muß, untergebracht.

Meist lagert der größere Theil an dem entgegengesetzten Ufer des Flusses, an welchem der Feind steht. So lange der Gegner den Fluß nicht überschreitet, kann auch ein Theil der Truppen in nahen Ortschaften kantonirt werden.

Berona war 1848 von zwei Seiten vom Feind beobachtet und theils eingeschlossen. Radeky ließ die westlich gelegenen Dörfer Ghievo und Tomba verschanzen und Truppen in denselben kantoniren. Ein Theil der Truppen lagerte in Zelten und Baracken innerhalb der Festung, ein anderer kantonirte in den Ortschaften nördlich und östlich der Festung. Nach der Einnahme Vicenzas wurde der Kantonirungsrayon der Festung bis dorthin ausgedehnt.

(Fortsetzung folgt.)

Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Inspektoren der Infanterie der Periode von 1863 bis 1865.

(Vom 8. Jänner 1866.)

Mit dem 1. I. M. ist Ihre Amtsperiode als eidg. Inspektoren der Infanterie abgelaufen.

Indem das unterzeichnete Militärdepartement Sie Ihrer diesfalligen Verpflichtungen enthoben erklärt, fühlt es sich verpflichtet, Ihnen den besten Dank auszusprechen für die Dienste, die Sie dem Wehrwesen in der abgelaufenen Amtsperiode geleistet haben und namentlich für ihre Mithülfe, unsere Hauptwaffe, die Infanterie, auf den erfreulichen Standpunkt zu bringen, auf dem sie sich gegenwärtig befindet.

Wenn bei den bevorstehenden Wahlen der Inspektoren der neuen Amtsperiode der eine oder andere von Ihnen nicht wieder zu den gleichen Funktionen berufen werden sollte, so ersuchen wir Sie, darin nicht eine Zurücksetzung des betreffenden Offiziers zu erblicken, sondern die Nothwendigkeit für die Behörde, bei der Uebertragung dieser Funktionen einen gewissen Turnus einzuhalten.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 17. Jänner 1866.)

Tit! Mit 31. Dezember 1865 war die Amtsperiode für die Inspektoren der Infanterie und deren Stellvertreter abgelaufen und der schweiz. Bun-

desrath hat daher unterm 15. I. Mts. die Erneuerungswahlen vorgenommen. Ernannet wurden:

I. Kreis Zürich:

Herr eidgen. Oberst Scherz, Jb., von Aeschi, Kantons Bern, in Bern.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Merian, von und in Basel.

II. Kreis Bern:

Herr eidgen. Oberst Denzler, Ludw., von Zürich, in Neuenburg.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Lecomte, Ferd., von St. Saphorin, Kantons Waadt, in Lausanne.

III. Kreis Luzern:

Herr eidgen. Oberst Paravicini, Rud., von und in Basel.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Arnold, Joseph, von und in Altorf.

IV. Kreis Uri, Schwyz, beide Unterwalden und Zug:

Herr eidgen. Oberst Stadler, Alb., von Zürich, in Enge bei Zürich.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Klückiger, D., von Aufswyl, Kantons Bern, in Narwangen.

V. Kreis Glarus, Graubünden.

Herr eidgen. Oberst Rusca, Luigi, von und in Locarno.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Frey, Emil, von und in Aarau.

VI. Kreis Freiburg und Neuenburg.

Herr eidgen. Oberst Beillard, Abrien, von und in Nigle.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Milliet, Alois Gato, von und in Genf.

VII. Kreis Solothurn, Baselstadt und Baselland.

Herr eidgen. Oberst Brändlin, Karl, von Glawyl, in Jona, Kantons St. Gallen.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Tronchin, Louis, von und in Lavigny, Kantons Waadt.

VIII. Kreis Schaffhausen und Thurgau.

Herr eidgen. Oberst Bachofen, Sam., von und in Basel.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Stocker, Abraham, von und in Luzern.

IX. Kreis St. Gallen und beide Appenzell.

Herr eidgen. Oberst von Escher, J. G., von und in Zürich.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Bonmatt, Joseph, von und in Luzern.

X. Kreis Aargau.

Herr eidgen. Oberstlieut. Philippin, Jules, von und in Neuenburg.

Stellvertreter:

Herr eidgen. Oberstlieut. Burt, Alfred, von und in Burgdorf.